



An alle staatlichen, kommunalen und privaten Schulen sowie an die Ministerialbeauftragten, Regierungen und staatlichen Schulämter im Freistaat Bayern

An die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns mit der Bitte um Übermittlung an diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die für die Durchführung von Reihentestungen die Bereitschaft erklärt haben.

Bayerische Teststrategie – Testangebot an Schülerinnen und Schüler in lokalen Testzentren

Vorbemerkung:

- ✓ Testungen haben sich als wesentliches Grundelement bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie erwiesen. Durch Testungen können Infektionsketten frühzeitig aufgedeckt und unterbrochen und damit die weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 verhindert werden.
- ✓ Die Bayerische Teststrategie setzt auf den Dreiklang der Ziele „Schutz, Sicherheit und Prävention“.
- ✓ Da es im Bereich der Schulen zu einer Vielzahl an Kontakten kommt, sieht die Bayerische Teststrategie nunmehr auch für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit vor, kostenlos an einer Einzel- oder Reihentestung in einem lokalen Testzentrum auf freiwilliger Basis teilzunehmen (sofern dieses im Rahmen seiner Testkapazitäten eine Reihentestung anbietet) oder im Rahmen einer selbst organisierten Einzeltestung eine Testung in einem lokalen Testzentrum.
- ✓ Einzel- (nicht: Reihen-)Testungen sind auch bei den niedergelassenen Ärzten möglich.

Wer kann sich im Rahmen der Reihentestungen testen lassen:

- ✓ Das Testangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der staatlichen, kommunalen und privaten Schulen im Freistaat Bayern. Das Angebot gilt auch für Studierende an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fach- und Förderlehrern.
- ✓ Die Teilnahme an der Einzel- oder Reihentestung im lokalen Testzentrum (soweit angeboten) oder im Rahmen von Einzeltestungen bei niedergelassenen Ärztinnen



und Ärzten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig; es handelt sich um ein Angebot des Freistaats Bayern.

Wie erfolgt die Testung:

- ✓ Die Organisation der Reihentestung in den lokalen Testzentren (soweit angeboten) erfolgt durch den Träger beziehungsweise die Leitung der Schule vor Ort. Bei Grund- und Mittelschulen kann das jeweils örtlich zuständige Schulamt die Organisation übernehmen. Das bedeutet konkret Folgendes: Die Staatlichen Schulämter können eine gewisse koordinierende Rolle mit den Schulen und den anderen Schulaufsichtsbehörden übernehmen. Dies gilt bei Bedarf z.B. in Bezug auf die Abstimmung von „Zeitslots“ bei den lokalen Testzentren und Übermittlung allgemeiner Informationen an die Schulen. Aufgabe der Schulämter ist es jedoch nicht, über den Bereich der Grund- und Mittelschulen hinaus Termine für einzelne Schulen zu vereinbaren.
- ✓ Die Schule ermittelt die Anzahl der Interessenten für die Teilnahme.
- ✓ Die Schule sucht den Kontakt zum lokalen Testzentrum und vereinbart ein Zeitfenster, in dem sich die Schülerinnen und Schüler dort testen lassen können. Sollte eine Schule dabei Unterstützung benötigen, kann sie sich an das örtliche Gesundheitsamt wenden.
- ✓ Die Schule erstellt eine Teilnehmerliste mit Angaben zu Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der zu testenden Personen, die sie dem Arzt zur Verfügung stellt (erforderlich zur Übermittlung des Testergebnisses an die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte sowie im Falle eines positiven Tests an das örtliche Gesundheitsamt). Dabei ist auf die Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten zu achten. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an dem Reihentestungsverfahren erklärt diese Person ihr Einverständnis mit der Erhebung der Daten durch die Schule und deren Übermittlung an das lokale Testzentrum sowie weitere an dem Verfahren beteiligte Einrichtungen (insbesondere Labore, Gesundheitsämter, mit der Abrechnung befasste Stellen). Für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren ist die vorherige schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten erforderlich.
- ✓ Die Schule stellt das notwendige Verwaltungspersonal zur Verfügung.
- ✓ Das örtliche Gesundheitsamt steht für fachliche Fragen betreffend die Durchführung der Reihentestung zur Verfügung. Die Beauftragung eines Arztes durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.
- ✓ Die Schule informiert das örtliche Gesundheitsamt über Ablauf und Durchführung der geplanten Reihentestung, möglichst mit beiliegendem Formular.

Testergebnis:

- ✓ Das örtliche Gesundheitsamt übernimmt im Falle einer positiven Testung das Management des Falls (Anordnung von häuslicher Isolation, Ermittlung von



Kontaktpersonen und ggf. weitergehende Maßnahmen) und informiert die getestete Schülerin/den getesteten Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.

- ✓ Nach Abschluss der gesamten Reihentestung dokumentiert das Testzentrum die Durchführung und übermittelt die Testergebnisse zusammenfassend anonym (Anzahl durchgeführter Testungen sowie positiver und negativer Ergebnisse) an das zuständige Gesundheitsamt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung der Bayerischen Teststrategie!